

Stellungnahmen zum Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen die Pläne der Regierung von Großbritannien, neue Kernkraftwerke zu subventionieren

Hintergrund: Die Regierung von Großbritannien will künftig den Betreibern von zwei neuen Atomreaktoren umfassende Vergütungen zukommen lassen. Die Vergütungen gehen sogar deutlich über die Vergütungen hinaus, die Erneuerbare Energien in Deutschland erhalten. Auch sollen sie für eine Laufzeit von 35 Jahren gegeben werden, ab dem Datum wenn das Kraftwerk ans Netz geht, also nach Schätzung der britischen Regierung voraussichtlich in 2023. Die Förderung ist indexiert. Vorab soll jedoch eine Kreditgarantie die Kapitalkosten drücken und es ist auch für den Fall, dass die Anlage geschlossen werden muss, vorgesehen, dass die Investoren vollumfänglich vergütet werden.

Die Europäische Kommission hat inzwischen das beihilferechtliche formelle Hauptprüfverfahren gegen die britische Vereinbarung mit den diversen Investoren, insbesondere EDF eingeleitet, das den Rahmen für die Subventionszahlungen abgibt. Sie hat dies am gleichen Tag, dem 18.12. getan, an dem sie auch das Hauptprüfverfahren gegen das EEG als Beihilfe eröffnet hat. Die Kommission geht derzeit davon aus, dass es sich um eine Beihilfe handelt, und zweifelt an deren Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt.

Stellungnahmen, die die Position der Kommission unterstützen, würden dazu beitragen, dass diese gegenüber der britischen Regierung in ihrer Haltung gestärkt würde. Im Falle eines negativen Bescheids wäre damit die Finanzierung der britischen Kernkraftwerke verhindert.

Auch würden die Stellungnahmen das Potenzial dafür bieten, die Baupläne zu verhindern oder zumindest so lange zu verzögern, bis sich die Haltung der britischen Regierung zur Kernenergie wieder geändert hat. Es besteht zudem prinzipiell die Möglichkeit, mit einer Nichtigkeitsklage gegen eine genehmigende Entscheidung der Kommission – sollte die Kommission die Beihilfemaßnahme genehmigen - zum Europäischen Gerichtshof zu gehen, wenn in der Stellungnahme bereits die unmittelbare und individuelle Betroffenheit des Stellungnehmenden am Ausgang des Verfahrens ausreichend belegt wird.

Insbesondere Unternehmen, die Stellungnahmen eingereicht haben, könnten vor den Europäischen Gerichtshof ziehen und gegen eine Bewilligung klagen. Diese Klage würde Investoren verunsichern und könnte zu einer abwartenden Haltung führen. Im Falle einer erfolgreichen Klage, würde den Kernkraftwerken zugleich die Finanzierungsbasis entzogen werden.

Umso wichtiger ist es, dass eine Reihe von Unternehmen, möglichst aus einigen europäischen Ländern Stellungnahmen einreichen. Dabei wird es auch wichtig sein, dass diese Stellungnahmen juristisch fundiert sind. Hierzu wird es zielführend sein, juristischen Sachverstand hinzuzuziehen.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen an die EU-Kommission läuft bis zum **8. April**.

Das Vorgehen gegen die Pläne Großbritanniens hat Bedeutung über das Land hinaus, da eine Reihe anderer Länder ebenfalls darüber nachdenken, Kernkraftwerke zu bauen und über vergleichbare Mechanismen wie Großbritannien zu refinanzieren. Diesen Ländern würde im Falle einer erfolgreichen Verhinderungsstrategie ebenfalls Wind aus den Segeln genommen.

Die in Europarechtsfragen versierte Juristin Dörte Fouquet von BBH hat erarbeitet aktuell die juristische Grundlage für die Stellungnahmen. Die Kosten hierfür sind gedeckt, so dass für sich beteiligten Unternehmen und Organisationen keine Kosten entstünden.

Für die Juristin wäre es gut, wenn interessierte Unternehmen vorab einige Informationen über ihre Spezifika zukommen lassen könnten.

Insbesondere müsste BBH wissen:

- Welche Unternehmen würden mitmachen?
- Was sind dies für Unternehmen (kurze Unternehmensdarstellung, inkl. Beschäftigtenzahlen, installierte (EE) Kapazität etc.)?
- Was ist „das Interesse“ der Unternehmen? (Befürchtete Auswirkungen auf den Wettbewerb, investiert man bspw. in GB oder fürchtet man billige Stromimporte aus GB?)
- Kann man wirtschaftliche Folgen abschätzen? Und wenn ja wie/wie hoch?

- Was ist das Ziel der Unternehmen? (Energiewende, Ausbau EE, etc) Haben die Unternehmen eine eigene „Antiatompolitik“ auf die man ggf. verweisen kann?
- Was wünschen die Unternehmen insbesondere in der Stellungnahme hervorzuheben?

Ansprechpartnerin bei BBH ist Jana Viktoria Nysten: jana.nysten@bbh-online.be; Tel +32(0)2 204 44-50